

Zeitschrift: ZeitBild
Herausgeber: Schweizerisches Ost-Institut
Band: 18 (1977)
Heft: 11

Artikel: Menschenrechte : im Blick auf Belgrad
Autor: Kägi, Ulrich
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1094898>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein Vortrag von Ulrich Kägi, Zürich

Menschenrechte im Blick auf Belgrad

Ulrich Kägi ist in seinen letzten beiden Büchern — jeweils am Beispiel der Schweiz — der Bedrohung der pluralistischen Gesellschaft durch den vormarschierenden Totalitarismus nachgegangen. In seiner Politsatire «Volksrepublik Schweiz 1998» tat er das anhand einer Fiktion, bei der aber ganz unfiktive Elemente der östlichen Wirklichkeit auf unsere Verhältnisse übertragen wurden. Und das Unheimliche an der Groteske war, dass die Entstehungsgeschichte dieser unmöglichen Volksrepublik Schweiz sich so plausibel, ja zeitgenössisch einsichtig ausnahm, schon und gerade vom ahnungslosen bis ahnungsvoll-feigen Verhalten der Bedrohten her. In seinem neuen Buch «Wird Freiheit Luxus?» stellte Kägi konkrete Fragen an konkrete Personen: an solche, die sich der Bedrohung widersetzen, an solche, die sich ihr ausliefern, an solche, die an ihr teilhaben.

In beiden Fällen geht es um das Bewusstsein der Defensive, in der wir uns gegenüber totalitärer Macht und totalitären Vorstellungen befinden. Heute spricht nun Kägi von einer Thematik, die man mit einer westlichen Offensivhaltung assoziiert, nämlich von den Menschenrechten. Wobei nicht zu vergessen ist, dass die «Offensive», d. h. die Initiative, von den Opponenten im Sowjetlager ausgegangen ist. Ihr ist der Westen (und noch lange nicht der ganze Westen) lediglich, zögernd genug, im eigentlichen Sinn des Wortes nachgegangen. Aber wem immer die einstweiligen Taten zuzuschreiben sind: Es hat sich nach Helsinki zweifellos «etwas getan». Was wird, was kann in Belgrad daraus werden? Kägi stellt sich und uns die Frage. Hier ist der Text eines Vortrages, den Ulrich Kägi am 2. Juni anlässlich einer Veranstaltung des Schweizerischen Ost-Instituts in Zürich gehalten hat.

Andrej Amalrik sagte kürzlich: «Es geht jetzt darum: Entweder siegen weltweit die Vorstellungen der westlichen Demokratien, oder es siegen die Vorstellungen der totalitären Regimes im Osten.»

Damit hat er wohl sehr zutreffend den Einsatz umschrieben, um den es auch in Belgrad, an der Nachfolgekonferenz von Helsinki, geht. Freilich wird in Belgrad auch nur wieder eine Art Durchgangsstation, eine Etappe in diesem Ringen sein. Auch nach Belgrad wird es fortgesetzt werden. Sieg oder Niederlage der demokratischen oder der totalitären Vorstellungen ist nicht für heute. Doch werden beide Seiten nichts unversucht lassen, um in Belgrad ihre Ausgangsstellungen für den weiteren Kampf zu halten oder gar zu verbessern. Wenigstens in diesem Sinne wird Belgrad zu einem Testfall werden.

Was dürfen wir von ihm erhoffen? Was haben wir zu befürchten? Was ist vernünftigerweise von ihm zu erwarten? Um diese Fragen kreisen meine tastenden, suchenden Ueberlegungen, womit ich andeuten möchte, dass ich den Grund, auf dem wir uns im Vorfeld von Belgrad, dieser eigenartigen Konferenz, bewegen, als sehr weich und schwammig empfinde.

Um eine eigenartige Konferenz handelt es sich, weil ihr Zweck nicht im Abschluss einer in den Grundzügen bereits entworfenen Vereinbarung besteht, sondern lediglich in einem «vertieften Meinungsaustausch» über die Durchführung der Bestimmungen der Schlussakte von Helsinki.

Dieser «vertiefte Meinungsaustausch» auf der

Ebene der Stellvertreter der Aussenminister der 35 KSZE-Staaten wird Monate in Anspruch nehmen.

In den Erwartungen der Weltöffentlichkeit nimmt zweifellos der Meinungs-austausch über die Handhabung der Menschenrechte den prominentesten Platz ein.

Die nicht minder wichtigen Rüstungsprobleme sind im wesentlichen anderen Gremien vorbehalten und werden deshalb in Belgrad nur am Rande gestreift; sie stellen aber den bedrohlichen Hintergrund für alles dar, was im Vordergrund der Bühne aufgeführt wird: Handelsaustausch, wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit, kulturelle Kontakte und eben die sogenannte «Zusammenarbeit in humanitären Bereichen».

Noch nie sind meines Wissens die Menschenrechte so direkt ins Zentrum der diplomatisch-politischen Auseinandersetzung geraten wie jetzt in Belgrad. Das ist doch recht erstaunlich, denn die schriftliche Fixierung der Menschenrechte in der Allgemeinen Erklärung der UNO ist ja schon beinahe drei Jahrzehnte alt. Und die Verletzung der Menschenrechte war damals kaum geringer als heute. Aber niemandem wäre es

Mit Belgrad assoziiert man markante Forderungen. Aber die Grundlage ist ausgesprochen schwammig.

damals eingefallen, in Verhandlungen mit Josef Stalin beispielsweise die Frage aufzuwerfen, warum er alle seine in die Heimat zurückgeschafften Kriegsgefangenen für zehn Jahre in Strafgefangenenlagern sperren liess. Solche und andere derartige Fragen hätten damals als unschicklich gegolten — Menschenrechte hin oder her.

In dieser Sicht ist die Tatsache, dass die Menschenrechte in der Zwischenzeit zu einem Traktandum, ja zu einem Bestandteil der Weltpolitik geworden sind, ein ganz gewaltiger Fortschritt. Auf einem anderen Blatt freilich muss registriert werden, wie es mit der konkreten Einhaltung dieser Grundrechte in allen Teilen der Welt steht. Aber wie auch immer diese Bilanz aussehen mag: Sie ändert nichts an der Tatsache, dass der einzelne Mensch mit seinen Rechten zu einem Gegenstand des Interesses, des Aergers oder der Anteilnahme der Staatenlenker geworden ist. Das ist etwas fundamental Neues.

Sicher haben mancherlei Ursachen zu dieser bedeutsamen und ermutigenden Wandlung beigetragen. Voraussetzung aber war, dass im Jahre 1948 die UNO die Allgemeine Erklärung verabschiedet hat. Selbst ein für die Staaten zunächst völlig unverbindliches Papier kann also eine historische Wirkung entfalten!

Indessen wären die Grundrechte der Menschen niemals zum Top-Thema für Belgrad geworden, wenn nicht anfänglich ganz wenige Menschen in der Sowjetunion trotz Gefahr für Leib und Leben die Allgemeine Erklärung zu ihrem politischen Kampfprogramm erhoben hätten.

Die erste Nummer der «Chronik der laufenden Ereignisse» wurde 1968 zum 20. Jahrestag der

Es sollte eine Selbstverständlichkeit sein, aber es ist eine Novität: Menschenrechte werden zum Traktandum für Politik und Diplomatie.

Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte herausgegeben. Endlich konnte, musste die übrige Welt meist widerwillig die Wahrheit über kommunistische Machtausübung zur Kenntnis nehmen.

Seither und vor allem auch dank «Archipel Gulag» von Alexander Solschenizyn, der wie ein mächtiger Eisbrecher wirkte, ist es aktenkundig, dass die Menschen unter kommunistischer Herrschaft die gleichen Rechte fordern wie überall auf der Welt. Die Behauptung, der Osten verstehe unter Freiheit etwas gänzlich anderes als der kapitalistisch-vermoderte Westen, wurde als Zweckklüge der Machthaber entlarvt. Uebelkeit erregt sie aber, wenn sie von westlichen Dichtern und Denkern noch immer nachgebetet wird. «Die westliche Gesellschaft von heute wird», sagt Amalrik, «andauernd aus dem Osten an Ideen erinnert, die sie sich zu vergessen bemüht.»

Den Umsturz der Bewusstseinslage im Westen verdanken wir also nicht so sehr uns selbst, als vielmehr den schwachen Kräften der Bürgerrechtskämpfer in allen von den Kommunisten beherrschten Staaten. Die von ihnen — und nur von ihnen! — ausgelöste Erschütterung ist so stark, dass selbst die Kommunisten im Westen das während Jahrzehnten angebetete Altarbild verschwinden liessen und jetzt eifrig Formeln

murmeln, die sie bislang als bourgeoises Gift verabscheut hatten.

Die Wirkung dieses Umsturzes in der Bewusstseinslage dürfte noch dadurch gefördert worden sein, dass gleichzeitig in Westeuropa die noch vorhandenen Diktaturen eine um die andere überwunden wurden, während die kommunistischen Diktaturen nach wie vor vollzählig vorhanden sind.

Der Umsturz der Bewusstseinslage stellt für uns alle, für die Regierungen wie auch die Bevölkerung, eine Herausforderung dar.

Kaum hatten wir uns seelisch auf beidseitig profitable Beziehungen zu den kommunistischen Machthabern eingestellt, ohne uns gross um das Schicksal der Gulag-Bewohner zu kümmern, stehen wir jetzt vor einem neuen Dilemma: Dürfen

Der Anstoss kam nicht aus dem Westen, sondern aus dem Osten — durch die dortige Opposition.

wir es uns leisten, die Hilferufe aus dem Osten zu überhören, um die Machthaber zu besänftigen? Oder bringen entspannte Beziehungen zu den Machthabern auch ihren Untertanen Erleichterungen? Haben unsere Sicherheitsbedürfnisse Vorrang vor den Menschenrechtsbedürfnissen der östlichen Völker? Oder findet unsere Sicherheit in der Bürgerrechtsbewegung im Osten erst ihren zuverlässigsten Verbündeten?

Alle diese Fragen, Befürchtungen und Hoffnungen kreisen um Belgrad, steigern die Erwartungen wahrscheinlich über Gebühr, setzen Gefühle in Bewegung, denen, wie ich fürchte, die klare, vernünftige Zielsetzung vorläufig noch fehlt.

Die offene Sprache Präsident Carters, sein Brief an Andrej Sacharow liessen die Welt aufhorchen, liessen die Verfolgten neuen Mut schöpfen. Ebenso hart war Moskaus Antwort, ziem-

lich betreten die Reaktion der westeuropäischen Staatsmänner. Man möchte sich fragen, ob die neue amerikanische Administration genügend Atem, ausreichendes Standvermögen besitze, um ihren Kurs bis Belgrad und darüber hinaus durchzuhalten; oder ob die übersetzten Erwartungen bald gefährlicher Resignation Platz machen werden.

Vor einem Monat hat Staatssekretär Vance — wohl erst nach gründlichen internen Aussprachen — erfreulicherweise am Anspruch festgehalten, die Förderung der Menschenrechte sei das Kernstück der amerikanischen Aussenpolitik. In Belgrad setzte sie sich namentlich für die Wiedervereinigung von Familien, für Heiraten über die Grenzen hinweg, für die Reisefreiheit und für den freien Zugang zu Informationen ein.

Damit scheint zumindest sichergestellt, dass das Thema Menschenrechte, allerdings stark eingeschränkt auf den Bereich der sogenannten humanitären Erleichterungen, nicht mehr vom Tisch gefegt werden kann. Das dürfte auch der Tapferkeit der übrigen westlichen Konferenzteilnehmer neuen Auftrieb geben.

Die feste Haltung Amerikas hat erstmals seit Jahrzehnten die Sowjetführung psychologisch in die Defensive gedrängt. Moskau stützt seine Abwehr hauptsächlich auf drei Verteidigungslinien:

1. auf die Behauptung, das Eintreten für die Menschenrechte gefährde die Entspannung und somit den Frieden;
2. auf den Vorwurf, solches Tun stelle eine unzulässige Einmischung in die inneren Verhältnisse dar; und
3. auf die ideologische These, dass überhaupt nur die sozialistische Ordnung befähigt sei, die Menschenrechte zu sichern.

«Unter dem Aushängeschild ‚Verteidigung der Menschenrechte‘, schrieb die «Prawda» (11. 2. 1977), «entfesselt man Propagandakampagnen gegen die Sache des Friedens, des gesellschaftlichen Fortschritts und des Sozialismus, versucht man, sich in die inneren Angelegenheiten der UdSSR und anderer sozialistischer Länder einzumischen... Was die wirklichen Menschenrechte betrifft, so haben die Erfahrungen der Geschichte gezeigt, dass nur die sozialistische Ordnung geeignet ist, diese Rechte zu sichern.»

Von grösster Bedeutung ist deshalb die Feststellung von Staatssekretär Vance, die Berufung auf

Keine falschen Souveränitätsschranken: Die Forderung nach Menschenrechten ist keine Einmischung. Das gilt es auch völkerrechtlich anzuerkennen.

die Menschenrechte stelle keine Einmischung in die inneren Angelegenheiten eines anderen Landes dar.

Tatsächlich sind die Menschenrechte nach übereinstimmender Auffassung der Völkerrechtler zu einem Gut der ganzen Menschheit geworden, das über der Staatsräson steht. Nach Professor Jörg P. Müller von der Universität Bern ist sogar die Legitimität jeglicher staatlichen Ordnung mit der Beachtung der Menschenrechte verknüpft.

Oder negativ ausgedrückt:



Importeur feiner Qualitätsweine

Für die warmen Sommertage empfehlen wir Ihnen:
Listel rosé «Première Goutte»
4.50/Flasche
Leicht, frisch und süffig.
Bestellungen nimmt entgegen:
VHW

Vins HESS Weine
Bern - Steinhölzli Telefon 031/53 85 55

Ein Staat, der die Menschenrechte grundsätzlich missachtet, verliert seinen Anspruch auf souveräne Machtausübung.

In diese Richtung deutet wenigstens der heutige Trend der Rechtsauffassung. Jeder Staat — gegebenenfalls natürlich auch die Schweiz — muss sich der Kritik an ihrer Ordnung öffnen, sofern diese mit menschenrechtlichen Normen im Widerspruch steht.

Im Westen am meisten umstritten ist die Frage, ob das Beharren auf den Menschenrechten die Entspannung gefährde bzw. in den Kalten Krieg zurückführe.

Eine Richtigstellung zuhanden der Anpasser: Nicht die Respektierung, sondern die Verletzung der Menschenrechte gefährdet die Entspannung.

Willy Brandt hat als Präsident der Sozialistischen Internationale erklärt, es bestehe kein Widerspruch zwischen diesen beiden Zielen. Nationalrat Arthur Schmid, der als Vertreter der SP Schweiz an der Leader-Konferenz der Sozialistischen Internationale teilgenommen hat, setzte in einem Interview mit dem SP-Pressedienst (21. 4. 1977) die Akzente etwas anders und peinlicher, indem er erklärte: «Im übrigen wehren wir uns dagegen, dass im Namen der Menschenrechte die Entspannung gefährdet wird. Darin liegt nämlich die Strategie konservativer Kräfte, dass sie zum Teil versuchen, den Wagen für Belgrad zu überladen und damit den Dialog zum Scheitern zu bringen.»

Ueberspitzt ausgedrückt heisst das, dass Arthur Schmid im Zweifelsfalle der Entspannung auf Kosten der Menschenrechte den Vorzug geben würde. Jedenfalls scheint für Arthur Schmid — anders als bei Willy Brandt — doch ein Widerspruch zwischen den beiden Zielen zu bestehen. Arthur Schmid will denn auch «positive Tatsachen» in Osteuropa «nicht einfach übersehen». Als solche zählt er auf: «Etwa die Entwicklung der wirtschaftlichen Beziehungen, die Familienzusammenführungen, die Ermutigung der Bür-

4 3/4 ANLAGE HEFTE

4 1/2

KASSA-OBLIGATIONEN

COUPON für Geschäftsbericht in neutralem Couvert

Name _____

Strasse _____

Ort _____

CITY BANK

8021 Zürich
Talstrasse 58
Tel 01 25 87 76



Ulrich Kägi: «Wird Freiheit Luxus? 33 Gespräche über die Zukunft der Schweiz.» Walter-Verlag, Olten 1977, 289 Seiten. (ZB-Besprechung Nr. 8/1977)

gerrechtsbewegung im Osten.» Diese Aussage ist verblüffend, es sei denn, Nationalrat Schmid habe sagen wollen, die Bürgerrechtsbewegung habe sich selbst ermutigt.

Das Dilemma Menschenrechte und Entspannung gibt natürlich auch Enrico Berlinguer zu schaffen, der (Anfang Februar 1977) all jenen mit Nein antwortete, welche «die historische Rolle der Oktoberrevolution, die unwiderrufflichen Errungenschaften der sozialistischen Systeme, den sozialistischen Charakter der Produktionsverhältnisse und die Rolle jener Länder im Kampf für den Frieden» negieren.

Ganz ähnlich hat das Zentralkomitee der Partei der Arbeit der Schweiz (Februar 1977) zwar die «Beeinträchtigung» der Freiheiten in den sozialistischen Staaten kritisiert, gleichzeitig aber dazu aufgerufen, die «wütende antisowjetische und antikommunistische Kampagne» entschieden anzuprangern und zu bekämpfen.

Die Schwierigkeiten rühren eben daher, dass laut sowjetischer Sprachregelung «Entspannung» fordert, im Westen auf jede Kritik am kommunistischen Machtssystem zu verzichten. Das historische Verdienst der östlichen Bürgerrechtler besteht darin, diese Absicht wenigstens vorläufig durchkreuzt zu haben.

Am angespanntesten wären die Beziehungen zwischen den KSZE-Staaten zweifellos dann, wenn auch im östlichen Teil des Kontinents etwa die gleichen Menschenrechtsnormen praktische Geltung hätten wie im Westen; wenn die Kommunisten in ihrem Herrschaftsbereich die gleichen Freiheitsrechte gewähren würden, die sie im Westen für sich beanspruchen und auch genießen.

Je weiter wir von dieser schönen Utopie entfernt stehen bleiben oder stehen bleiben müssen, desto gefährvoller bleiben auch die Spannungen. So müsste für Belgrad die Zielsetzung lauten, nicht

der Entspannung zuliebe die Menschenrechte zu opfern, sondern im Interesse der Entspannung, des Vertrauens zwischen den Völkern und des Friedens entschieden für die Menschenrechte einzutreten.

Der Versuch der sowjetischen Propaganda schliesslich, die Sozialrechte im eigenen Lager gegen die politischen Rechte im westlichen Lager auszuspielen, erscheint zu kurzatmig, als dass es sich lohnt, darauf näher einzugehen. Denn er enthält ja das unbeabsichtigte Eingeständnis, z. B. das Recht auf Arbeit der Meinungsfreiheit vorzuziehen. Sowohl die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte als auch die Internationalen Pakte und die Schlussakte von Helsinki lassen eine solche Zweiteilung der Menschenrechte nicht zu, sondern verpflichten die Staaten auf die Einhaltung aller Grundnormen. Sie sind ein Ganzes.

Die eigentliche Krux der Auseinandersetzung in Belgrad und darüber hinaus liegt jedoch darin, dass das kommunistische Herrschaftssystem seinem Wesen nach mit der Ausübung der Menschenrechte unvereinbar ist.

Der polnische Philosoph Leszek Kolakowski sagt es völlig undiplomatisch so:

«Die Vorstellung von einem nichttotalitären Kommunismus erinnert uns an etwas wie geröstete Schneebälle.»

Er meint damit den fundamentalen Unterschied zwischen der kommunistischen und der demokratischen Rechtsordnung, den keine Kosmetik vertuschen kann. Von vielen unserer Mitbürger wird er aber immer noch übersehen. Er besteht nicht darin, dass hierzulande vielleicht etwas weniger, im Osten vorläufig aber noch etwas mehr Verletzungen der Menschenrechte vorkommen. Es geht nicht darum, die Splitter im kommunistischen Auge einzusammeln, unsere eigenen Balken aber liegen zu lassen.

Das Menschenrechtsdefizit der kommunistischen Staaten ist weder eine vorübergehende Kinderkrankheit noch ein blosser politischer Unfall, der bald einmal vernarbt. Es ist ein un-

Wo das Alternativdenken grotesk wird: Sozialrechte als Ersatz für Menschenrechte?

heilbarer Geburtsfehler. Dieser besteht in der kommunistischen Theorie und Praxis vom absoluten Machtmonopol des Politbüros der Partei. Dieses Monopol ist und bleibt unvereinbar mit der Idee der Volkssouveränität und der Demokratie, die den Menschenrechten zugrundeliegt. Die tatsächliche Gewährung der Menschenrechte käme der Selbstaufgabe des kommunistischen Systems gleich.

Gerade in diesem Zusammenhang erscheint es mir deshalb als bedenklich, dass die Schlussakte von Helsinki in gewissem Sinne die führende Rolle der Kommunistischen Partei, die über dem Staat steht, völkerrechtlich sanktioniert hat. So unterzeichneten für die Sowjetunion und die DDR Männer dieses diplomatische Dokument, die keinerlei Staatsamt bekleiden. Leonid Breschnew unterschrieb schlicht als «Generalsekretär des ZK der KPdSU» und Erich Honecker als «Erster Sekretär des Zentralkomitees der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands». Andere

ParteiSekretäre sind nebenbei doch auch noch Staatspräsidenten oder ähnliches.

Wenn man schon ParteiSekretäre Staatsoberhäuptern gleichstellt bzw. sie mit ihnen verwechselt, fällt es nachher nicht leichter, für die Menschenrechte als einzige Legitimation staatlicher Machtausübung einzutreten!

Jedenfalls ist der menschenrechtliche Spielraum in Staaten, die von ParteiSekretären ohne jeden demokratischen Auftrag regiert werden, ausserordentlich schmal. Er ist so schmal, weil sich die ParteiSekretäre keinen Tag länger mehr als Staatsoberhäupter betätigen könnten, wenn ihre

Kolakowski: Ein nichttotalitärer Kommunismus ist ein gerösteter Schneeball.

Untertanen von den Menschenrechten wirklich Gebrauch machen dürften. Die ParteiSekretäre können deshalb immer nur soviel Spielraum gewähren, als dadurch ihre illegitime Herrschaft nicht gefährdet wird.

Niemand kann darum vernünftigerweise erwarten, dass die ParteiSekretäre nach Belgrad reisen oder ihre Vertreter dorthin schicken, um ihre Abdankeurkunden zu unterzeichnen. Die schwierige Aufgabe ihrer mit demokratischer Legitimation ausgestatteten Verhandlungspartner besteht somit zunächst darin, den überhaupt zur Verfügung stehenden Spielraum für menschenrechtliche oder doch wenigstens humanitäre Erleichterungen sehr sorgfältig auszuloten und sodann mit wohltdosierter Ueberzeugungskraft jene Schritten anzuregen, die bestenfalls möglich sind. Doch wenn es schliesslich nicht einmal zu Schrittchen käme, rechtfertigt sich allein schon der Versuch, damit die ParteiSekretäre wissen, dass ihnen auf die Finger geschaut wird. Sie müssen erfahren, dass jede Verhaftung, jede Ausreiseverweigerung, jede Ausbürgerung, jede Einweisung eines Bürgerrechtlers in eine psychiatrische Sonderklinik ihren Preis hat. Sie sollten nicht mehr, wie zu Josef Stalins Zeiten, die Gewissheit haben, ihre besonderen Methoden der Machtsicherung und -ausübung blieben im Interesse der Entspannung und des Friedens vor den Augen der Weltöffentlichkeit verborgen.

Niemand kann natürlich voraussagen, ob es in Belgrad überhaupt zu solchen Schrittchen kommt oder nicht. Aber ganz unabhängig davon gilt es, zwei andere Ziele im Auge zu behalten. Das eine liegt im Osten, das andere im Westen.

Im Osten liegt das Ziel, jenen Völkern zu verstehen zu geben, dass ihre Hilferufe wenigstens nicht ungehört verhallen. Würden wir uns taub stellen, ginge dort jede Hoffnung auf etwas mehr Bewegungsfreiheit verloren. Resignation, die im Endeffekt auf eine Stärkung des kommunistischen Machtmonopols und somit auf eine Gefährdung der internationalen Entspannung hinausläuft, wäre die unvermeidliche Folge.

Im Westen liegt das Ziel, den Menschen ein schon weitgehend verlorenes Bewusstsein zurückzugeben; das Bewusstsein nämlich, dass unsere westliche, wahrhaftig unvollkommene Gesellschaft die einmalige, die einzigartige Aufgabe hat, die Hoffnung auf den weltweiten Triumph der Menschenrechte, d. h. auch der Menschenwürde in all ihren Prüfungen, aufrechtzuerhalten.

Wem denn sonst, wenn nicht uns Bürgern im Westen gelten die verzweifelten Hilferufe aus dem Osten, stellvertretend für über eine Milliarde Mitmenschen? Falls schon wir selbst nicht mehr wissen, welches Ziel unsere Gesellschaft hat oder haben sollte: Jene anderen erinnern uns, wie ja Amalrik sagt, an Ideen, die zu vergessen sich der Westen in so verhängnisvoller Weise zu bemühen scheint.

Was wird die Schweiz in Belgrad tun? Mir scheint es etwas billig zu sein, vom Bundesrat oder dem Aussenminister zu erwarten, dass er allein, gewissermassen stellvertretend, für die Entlastung unseres Gewissens zu sorgen hat. Ich halte es darum für notwendig, zwei Aktionsebenen zu unterscheiden, auch wenn sie sich gegenseitig beeinflussen. Die eine ist jene der Diplomatie, der Regierung; die andere ist unser eigenes Aktionsfeld, das Aktionsfeld freier Bürger.

Als solche können wir sehr viel für die Achtung der Menschenrechte tun. Ich möchte mich aber hier mit dem Hinweis begnügen, dass wir ganz entscheidend zur Bildung der sogenannten öffentlichen Meinung beitragen können.

Diese hat ihre Rückstrahlung auf unsere Mitmenschen im Osten, aber auch und natürlich auf die unter uns weilenden Vertreter der dortigen Parteisekretäre.

Vor allem hat sie aber auch Einfluss auf unsere eigenen Vertreter in Belgrad. Zweifellos werden sie dort deutlicher sprechen, wenn sie wissen und spüren, dass sie auf unsere Unterstützung zählen können. Oder mit unserer Missbilligung

Es gibt Alternativen zum Chamberlainismus. Aber das schiere Abseitsstehen gehört ganz sicher nicht dazu.

rechnen müssen, würden sie schweigen. Als freie Bürger können wir vor allem dafür sorgen, dass alle Tatsachen über die Verletzung von Menschenrechten hier bekannt werden.

Was die offizielle Schweiz betrifft, haben wir ein erstes, eher peinliches Vorgeplänkel bereits hinter uns. Ich meine den in der Märzsession zurückgewiesenen Vorstoss des Republikaners und Tierarztes Josef Fischer, der von James Schwarzenbach unterstützt wurde. Er richtete sich gegen jegliche Teilnahme der Schweiz an der Belgrader Konferenz. Wie können wir es «mit unserem Gewissen vereinbaren», fragte Herr Fischer, «wenn wir mit Staatsmännern an den gleichen Tisch sitzen, die die Menschenrechte mit Füßen treten?» Ich glaube, dass die Bürgerrechtler im Osten von uns doch etwas mehr erwarten, als in Pantoffeln und Schlafrock hinter dem warmen Ofen sitzen zu bleiben.

Wie weit kann, wie weit darf aber die offizielle Schweiz in Belgrad gehen? Als «anpasserische Politik wie weiland Chamberlain» brandmarkte Kurt Huber in verschiedenen ostschweizerischen Zeitungen die Mahnung von Bundesrat Pierre Graber, «trotz gefühlsmässigen Reflexen zu begreifen, dass ein hartes Vorgehen selten geeignet ist, auf einem so heiklen Gebiet zum Erfolg zu führen».

Ich finde, wir sollten uns davor hüten, unsere Energien in innerschweizerischen Polemiken zu versprühen, statt sie auf das gemeinsame Ziel hin sinnvoll zu koordinieren. Als äusserst positiv

empfinde ich jedenfalls die grundsätzliche Auffassung des Politischen Departements, dass die Schweiz auf dem Gebiet der Menschenrechte keine Neutralität kennt. Wie die offizielle Beurteilung der Entwicklung von Helsinki bis Belgrad dann aussehen wird, werden wir ja erleben und notfalls mit gebührender Kritik zur Kenntnis nehmen.

Was den besonders empfindlichen Bereich des Informationsaustausches betrifft, ist im Bulletin «Die Schweizer Presse» (15. 4. 1977) unter dem Titel «Traurige Bilanz» nachzulesen, «dass seit Helsinki die Freiheit der Information noch zusehends eingeschränkt worden ist». Der Ostblock versuche seit langem, heisst es in diesem Bericht des Verbandes der Schweizer Journalisten, «so etwas wie eine Weltzensur einzuführen».

Im Augenblick müssen wir uns mit der Hoffnung zufriedengeben, dass die Schweizer Vertreter die unschöne Lage nicht beschönigen werden. Doch als höchst unergiebig würde die Öffentlichkeit wahrscheinlich das Belgrader Treffen bewerten, wenn es sich in einem endlosen Austausch gegenseitiger Vorwürfe erschöpfen würde. Müssten wir uns nicht etwas Neues einfallen lassen, damit wenigstens ein winziges Schrittlchen in der guten Richtung möglich wird?

Im Bereich der menschenrechtlichen Normen sind keine grossartigen Durchbrüche mehr möglich. Abgesehen von der unverbindlichen Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 gibt es die verbindlichen Internationalen Pakte einerseits über die bürgerlichen und politischen Rechte, andererseits über die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte, beide aus dem Jahre 1966. Ein Zusatzprotokoll sieht die regelmässige Berichterstattung der Unterzeichnerstaaten über die Erfüllung der Bestimmungen der beiden Menschenrechtspakte vor.

Beide Konventionen sind mit je über 40 Ratifikationen in Kraft getreten. Sämtliche kommunistische Staaten sind beiden Pakten beigetreten, was z. B. in der Tschechoslowakei unmittelbarer Anlass für die «Charta 77» war. Deren Unterzeichner verlangen nichts anderes als die Einlösung der Verpflichtungen, welche die tschechoslowakische Regierung mit der Ratifikation dieser Pakte in aller Form eingegangen ist.

Die Schweiz ist, obschon ihre Praxis wohl im grossen und ganzen mit den Erfordernissen der

*Konventionen und Unterschriften.
Sie machen um so mehr Mühe,
je ernster man sie nimmt.*

erwähnten internationalen Pakte in Einklang steht, bisher nicht beigetreten. Nach den Erfahrungen mit dem Beitritt zur Europäischen Menschenrechtskonvention, die von gewissen politischen Gruppen als Unterwerfung unter fremde Richter bekämpft wurde, kann man ungefähr ermesen, mit welchen innenpolitischen Hindernissen wir zu rechnen hätten, falls der Bundesrat den Beitritt beantragen würde.

Tatsächlich hat uns die Europäische Menschenrechtskonvention bekanntlich auch erhebliche Schwierigkeiten beschert. So zwingt sie uns, unser militärisches Disziplinarrecht so bald als möglich auf die europäischen Normen auszurichten.

So ärgerlich diese Umtriebe im Augenblick auch sind, erleichtern sie in gewissem Sinne auf der diplomatischen Ebene unser Vorgehen. Denn unser Eintreten für die Menschenrechte erscheint nicht nur als Geste der Selbstgerechtigkeit, die uns nichts kostet, sondern als eine Verpflichtung, die uns in Anbetracht unserer demokratischen Ordnung mehr als anderen Staaten Ungelegenheiten bereitet.

Mit um so grösserer Ueberzeugungskraft können wir in Belgrad glaubhaft machen, dass unser Plädoyer für die Menschenrechte nicht als einseitige politische Anklage aufzufassen ist, sondern als Ausdruck unserer eigenen Bereitschaft, unsere Rechtsordnung, ja sogar unsere Rechtsprechung internationalen Normen und Urteilen zu unterwerfen.

In eher taktischer Hinsicht kann jedoch nicht in Abrede gestellt werden, dass die Schweiz, weil sie bisher den Internationalen Pakten nicht beigetreten ist, auf dieser Ebene im Vergleich zu

Die oft verkannte Chance: Man macht unverbindliche Texte um soviel verbindlicher, wenn man sich auf sie beruft.

anderen westlichen und östlichen Staaten im Rückstand ist. Ebenso wenig kann bestritten werden, dass dadurch ihre diplomatische Bewegungsfreiheit in Belgrad nicht vergrössert wird.

Professor Jörg P. Müller hält es denn auch «für die Schweiz dringend geboten, beim Ausbau der allgemeinen Menschenrechtsordnung nicht weiter hintanzustehen, wenn sie ihre Führungsrolle im Bereich des humanitären Rechts beibehalten will». Den Beitritt zu den Internationalen Pakten bezeichnet er als einen «Akt internationaler Solidarität».



Ulrich Kägi: «Volksrepublik Schweiz 1998. Eine Polit-Satire.» Walter-Verlag, Olten 1975, 132 Seiten.
(ZB-Besprechung Nr. 24/1975)

Bei der Erörterung der Frage, was die Schweiz in Belgrad unternehmen kann, müssen diese Umstände gebührend zur Kenntnis genommen werden. Immerhin ist der gemeinsame Ausgangspunkt klar: Alle 35 KSZE-Staaten haben sich mit der Unterzeichnung auf einen für alle gemeinsamen Normenkatalog verpflichtet.

Mit Ausnahme der Europäischen Menschenrechtskonvention, die unmittelbar in die Rechtsordnung der Mitgliedstaaten eingreift, besteht die grosse Schwäche aller menschenrechtlichen Normen sowohl im Rahmen der UNO als auch der KSZE darin, dass sie nicht erzwingbar sind. Sie bleiben dort, wo sich die Regierungen darüber hinwegsetzen wollen, nicht viel mehr als blosses Papier, bestenfalls kühne Zielsetzung mutiger Bürgerrechtskämpfer. Der absolute, in sich menschenrechtswidrige Souveränitätsanspruch der in Frage stehenden Staaten steht der faktischen Verwirklichung im Wege.

Eine Verbesserung kann darum kaum dadurch erreicht werden, dass in Belgrad oder anderswo der Versuch unternommen würde, die Fülle unverbindlicher Normen noch zu vermehren. Auch hier ist Inflation schädlich.

Hingegen müsste ein Schrittchen gewagt werden, um der Durchsetzung der von allen Staaten formell anerkannten Normen etwas näher zu kommen. Die Unterwerfung aller KSZE-Staaten unter einen Gerichtshof für Menschenrecht bleibt noch ferne Utopie. Aber zwischen dem heutigen Zustand und diesem Idealziel sind Zwischenstufen denkbar.

Da in westlichen und östlichen Staaten Klagen über Verletzungen der in Helsinki vereinbarten Grundsätze zu hören sind, möchte man wün-

schon, dass sich die KSZE-Staaten darauf einigen, eine Stelle zu schaffen oder zu bezeichnen, die befugt wäre, solche Klagen entgegenzunehmen, sie zu prüfen und gegebenenfalls den direkt interessierten Regierungen zur Stellungnahme zu unterbreiten. Noch bescheidener wäre der Vorschlag, die Schaffung einer solchen Stelle von einem permanenten Ausschuss wenigstens prüfen zu lassen.

Westliche und östliche Staaten müssten damit rechnen, dass sich unzufriedene Mitbürger an diese Stelle wenden. Selbst in dieser äusserst bescheidenen Form würde sie aber ein Fortschrittchen darstellen, weil wenigstens die Einreichung von Klagen nicht mehr so leicht als Verbrechen gegen den Staat verfolgt werden könnte. Eine solche Stelle würde allein schon durch ihre Existenz die Hilfesuchenden ermutigen.

Es gibt zwei Wege, für die Verwirklichung einer solchen Idee einzutreten.

Der eine Weg führt über den Bundesrat und/oder andere Regierungen, die bereit sind, sie in Belgrad vorzutragen.

Der andere Weg führt über die Öffentlichkeit, über Vereinigungen und Gesellschaften, die sich direkt an die Belgrader Konferenz wenden können.

Vermutlich ist es zweckmässig, gleichzeitig beide Wege zu beschreiten, um im Westen und im Osten ein Signal zu setzen; um dafür zu sorgen, dass die Menschenrechte auch in Zukunft ein Top-Thema bleiben.

Denn sonst siegen, wie Amalrik warnt, die Vorstellungen der totalitären Regimes weltweit — wenn nicht heute, dann morgen.

einen langen Weg zurückgelegt; er leitete ein wissenschaftliches Forschungsinstitut, erhielt Titel und Orden; 1971 wurde er gar als «Held der Sozialistischen Arbeit» geadelt.

Sein Erfolg verdeckte ihm nicht die Sicht auf die Anfälligkeit und Rückständigkeit des wirtschaftlichen und politischen Lebens in der UdSSR. Die Planwirtschaft erwies sich als «Plan-Albtraum»; von Jahr zu Jahr «konnte ich ein Absinken der Disziplin und Qualifikation der Arbeiter feststellen» (S. 129). In der Landwirtschaft sah es auch immer katastrophaler aus: «Die Kolchosniki drücken sich geschickt vor der Arbeit, da sie mit der Kartoffelernte in der eigenen Nebengewirtschaft zu tun haben.» (S. 129)

Aber Leute, warum wollt ihr denn fort? Natürlich beträgt der Durchschnittslohn 120 Rubel, aber den kriegt ihr doch nirgends

Ein Grund der Produktionsprobleme ist die unwahrscheinliche Kaderfluktuation. Das in der Propaganda vorbildliche Lichatschow-Automobilwerk mit über 60 000 Arbeitern, Technikern und Ingenieuren ist auf den Einsatz von Armeeeinheiten angewiesen, um den Plan auch nur einigermaßen erfüllen zu können. Und wer errät, worin die «neue sozialistische Praxis» im Lichatschow-Werk besteht? Ingenieure, Zeichner und Konstrukteure können zu physischer Arbeit in verschiedenen Werkstätten abgeordnet werden, denn: «Die Ingenieure faulenzten doch bloss. So verliert man nichts an ihnen, wenn sie mit den Händen arbeiten.» (S. 183)

Woher käme den Leuten aber die rechte Arbeitslust? Der Plan für das Institut, dem Fedossejew vorstand, sah für seine hochqualifizierten Mitarbeiter ein monatliches Durchschnittssalar von 109 Rubel vor, während der Durchschnittslohn eines Arbeiters damals landesweit auf 120 Rubel festgesetzt war. Also *fluktuierten* auch seine Fachleute, d. h. sie suchten besser bezahlte Stellen.

Auf Fedossejews Einsprache höheren Orts erläuterte ihm «ein kompetenter Beamter des Gosplan» (Staatsplans):

«Jene 120 Rubel sind eine Fiktion, und 109 Rubel — das ist gar kein übler Lohn!» (S. 185)

Inzwischen begriff Fedossejew, woran der Sozialismus krankt. «Die Wurzel des Übels war im System der zentralisierten Planung und in der damit verbundenen Diktatur.» (S. 186)

Dabei ist es unmöglich, diese zentralisierte Planung in die Praxis umzusetzen, da es unmöglich ist, «mit der ungeheuren Menge von Angaben (deren es dennoch nicht genug gibt) zurande zu kommen in der begrenzten verfügbaren Zeit...

Hochdekoriertes Sowjetwissenschaftler über den Sozialismus:

«Konservativ und reaktionär»

Schluss der Besprechung von Dr. A. P. Fedossejews Systemanalyse «Die Falle»* durch Valerij Tarsis

Der «illegal ausgewanderte», nämlich 1971 im Westen abgesprungene Wissenschaftler hat den Wahrheits- und Gerechtigkeitsgehalt des Marxismus in seinem Leben x-fach zu testen gehabt. Im britischen Exil hat er seine Auseinandersetzung mit dem leistungsschwachen System zu Papier gebracht.

Fedossejew kannte auch ein anderes Leben als dasjenige eines vom Machtapparat gehätschelten Rüstungswissenschaftlers.

Ein endlich klassenmässig qualifizierter Akademiker tritt in die Ueberflusgesellschaft ein

Obschon sein Vater ein gewöhnlicher Techniker war, wurde der junge Anatolij mehrere Jahre nicht zu einem Studium zugelassen; in den zwanziger Jahren immatrikulierte man nur Arbeiterkinder. Vier Jahre lang leistete er Handlangerarbeit, bis er — als ungelernter Arbeiter für eine akademische Laufbahn *qualifiziert* — am Polytechnischen Institut anfangen durfte.

* A. P. Fedossejew: Zapadnja. Possev, Frankfurt/M. 1976, 373 Seiten.

Als Fedossejew sein Studium abschloss, verkündete Stalin gerade, jetzt sei der Sozialismus aufgebaut. Wie jeder Sowjetmensch empfand Fedossejew diese Behauptung «als absolut empörenden Betrug». «Man prägte den Begriff des ‚Stalinischen Ueberflusses‘, und ich wusste schon nicht mehr, sollte ich lachen oder weinen. Wenn unsere Armut, die Leere in den Läden ‚Ueberfluss‘ genannt wurde, so klang das wie blanker Hohn.» (S. 52)

Auf dem Höhepunkt der Sowjetkarriere in den Westen

Es kam der Krieg, dann der Wiederaufbau mit den spezifischen Schwierigkeiten. Fedossejew hatte in der Wissenschaft bereits



Ein höchstdekoriertes Naturwissenschaftler, der trotzdem aus der Falle wollte: A. P. Fedossejew.